

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 188-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.960

Eingereicht am: 15.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0



Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:

### **"Horror": Die Berner Polizei stiehlt sich Geld und verfolgt sich selbst als Diebin**

Im Rahmen von Ermittlungen wurden 2009 120 000 Euro sichergestellt und in einem gesicherten Raum der Berner Polizei gelagert. Zum Raum hatten nur PolizistInnen Zugang. Im Frühling 2010 stellte die Berner Polizei fest, dass das Geld fehlte, was sie auch entsprechend kommunizierte. Nach einer intensiven, aber ergebnislosen internen Untersuchung beschloss die Kantonspolizei, eine Strafanzeige zu machen. Der beauftragte Untersuchungsrichter Thomas Perler sagte damals, die Tatsache, dass für Recht und Ordnung zuständige Personen 120 000 Euro stehlen, sei für den Untersuchungsrichter eine Horrorvorstellung (BZ, 22.06.2010).

Nun stellen wir fest, dass diese Horrorvorstellung Realität geworden ist. Das Verfahren wurde ohne Ergebnis nach vier Jahren eingestellt, die Diebe bei der Kantonspolizei sind unauffindbar. Personen, die mit dem Gewaltmonopol für Recht und Ordnung sorgen sollten, missbrauchen Funktion und Amt und können nicht einmal zur Rechenschaft gezogen werden. Das ist tatsächlich eine Horrorvorstellung und ruiniert das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Ordnungshüter. Es ist mir klar, dass auch Polizistinnen und Polizisten Menschen sind und es unter ihnen unverantwortliche geben kann. Das Vertrauen wird aber stark strapaziert, wenn jetzt klar ist, dass nichts

herausgefunden werden konnte. Wir sind empört, denn es geht auch um Geld, welches das Kantonsbudget belastet, weil es ersetzt werden muss.

Die Äusserungen von Regierungsrat Hans-Jürg Käser in diesem Zusammenhang in der SonntagsZeitung vom 14. September, wonach sein Vertrauen in den kriminaltechnischen Dienst und das Polizeikorps weiterhin intakt sei, sind unverständlich und irreführend, weil sie zu solchen Diebstählen bei der Berner Polizei anspornen. Dies ist übrigens nicht der erste solche Vorfall, wird auch nicht der letzte sein, wenn der Regierungsrat nicht klar sein Bedauern äussert und klar kommuniziert, dass so etwas nicht geschehen darf!

Die bekannte Liste der entwendeten Gelder und Gegenstände aus dem Kantonspolizeirevier:

- ein ganzes Auto der Observationseinheit Milan mit zwei Schlüsseln (1999)
- 12 190 Franken aus dem Aktenschrank in Thun (2000)
- 75 600 Franken (von 450 000 Franken) Drogengelder im Tresor (2002)

Eine positive Berichterstattung über die Berner Polizei wäre mir lieber, als von Skandalen zu erfahren.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches ist die offizielle Haltung des Gesamtregierungsrats zu diesem Vorfall, bei dem 120 000 Euro in einer speziellen Kammer der Kantonspolizei gestohlen wurden?
2. Ist der Gesamtregierungsrat auch der Ansicht, dass solche Diebstähle durch die Polizei selbst das Vertrauen der Bevölkerung schädigen?
3. Wie viele und welche PolizistInnen/Angestellten haben Zugang zu diesem Raum? Wer hat die Verantwortung für diesen Raum?
4. Warum wird Bargeld nicht umgehend auf einem Bankkonto deponiert?
5. Gibt es andere Diebstähle bei der Kantonspolizei, die nicht öffentlich kommuniziert wurden?
6. Gibt es Vorwürfe an die Kantonspolizei, dass beschlagnahmte Gelder und andere Wertgegenstände nicht protokolliert wurden? Was sind die Gründe dafür, wie ist die Kantonspolizei vorgegangen, und was waren die Ergebnisse?
7. Welche Massnahmen hat die Kantonspolizei unternommen, um solche Formen des internen Diebstahls zu verhindern?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Haltung des Regierungsrats gegen solche Diebstähle bei der Polizei selber nicht dem Tatbestand entspricht und das Vertrauen der Bevölkerung verletzt, muss der Regierungsrat umgehend zum Vorfall Stellung beziehen und sich dazu äussern.